

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>KT/32/2020</b>	
<b>Einrichtung des Schulversuchs "Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform" (Berufskolleg) an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen und der Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal ab Schuljahr 2020/21</b>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
10	Kreistag	14.05.2020	öffentlich

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag nimmt

1. die Einrichtung des Schulversuchs „Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform“ (Berufskolleg) an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen und der Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal ab dem Schuljahr 2020/21 und
2. die aktuellen Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung zur Kenntnis.

---

## **I. Sachverhalt**

### **1. Einrichtung des Schulversuchs „Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) in Teilzeitform (Berufskolleg) an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen und der Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal ab dem Schuljahr 2020/21**

Das Kultusministerium bietet die Möglichkeit, die PIA-Ausbildung (praxisintegrierte ErzieherInnen) zukünftig auch in Teilzeitform zu beschulen. Hierfür wurde ein entsprechender Schulversuch eingerichtet. Die Kultusverwaltung hat Interesse daran, die praxisintegrierte ErzieherInnenausbildung in Teilzeit an möglichst vielen Standorten einzurichten.

Die Ausbildung in Teilzeitform dauert vier Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsinhalte. Die PIA-Ausbildung ist eine wichtige und zukunftsweisende Ausbildungsform, die durch das Modell der Teilzeitform eine Aufwertung erhält.

Die Bertha-von-Suttner-Schule in Ettlingen und die Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal werden jeweils einen Antrag auf Einrichtung dieses Schulversuches zum Schuljahr 2020/21 stellen. Für die Einrichtung des Schulversuchs ist kein förmlicher Schulträgerbeschluss nach § 30 Schulgesetz erforderlich.

Die Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen(BvSS) hat bereits seit dem Schuljahr 2013/14 gute Erfahrungen mit der klassischen Ausbildungsvariante in Teilzeitform (3-jähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik in Teilzeit) gemacht. Dadurch kooperiert die BvSS auch bereits mit vielen Trägern im Zusammenhang mit der PIA und mit einigen Trägern im Teilzeitmodell (z.B. AWO, private und kirchliche Träger). Nach den Erfahrungen der BvSS mit den Auszubildenden in Teilzeit zeigt sich, dass dieser Personenkreis sehr motiviert und dadurch ein Gewinn für die Träger und die Schule ist.

Auch die Käthe-Kollwitz-Schule kann auf gute Erfahrungen mit der PIA-Ausbildung zurückblicken und möchte daher das Angebot im Teilzeitbereich sinnvoll ergänzen.

Aufgrund dessen erscheint eine Ausweitung der Standorte in Ettlingen und Bruchsal aus Sicht der Landkreisverwaltung zielführend. Den Schülerinnen und Schülern kann gleichzeitig auch die Zusatzqualifikation „Erwerb der Fachhochschulreife“ angeboten werden.

## **2. Aktuelle Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung**

Mit dem Pflegeberufereformgesetz hat sich die Ausbildung für die Pflegeberufe ab dem 01.01.2020 geändert. Aus den bisher drei unterschiedlichen Berufen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege wird ein gemeinsamer generalistischer Abschluss als Pflegefachfrau/-mann. In den ersten beiden Ausbildungsjahren absolvieren alle Auszubildenden eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. In diesem Zeitraum wird ein Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung gewählt. Im dritten Ausbildungsjahr kann zum einen die generalistische Ausbildung fortgesetzt und damit der Berufsabschluss „Pflegefachfrau/-mann“ erworben werden. Zum anderen können die Auszubildenden durch den Schwerpunkt in der Pflege alter Menschen den Abschluss als „Altenpfleger/-in“ oder durch den Schwerpunkt in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen den Abschluss als „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in“ erlangen.

Die Pflegeschüler müssen in den ersten beiden Jahren jeweils mindestens 400 Stunden in den Praxisfeldern der Akutpflege in Krankenhäusern, der Langzeitpflege in Altenheimen und der Pflege in ambulanten Pflegediensten, im 3. Ausbildungsjahr 120 Stunden in pädiatrischen Einrichtungen absolvieren. Die Ausbildung kann nur begonnen werden, wenn die notwendigen Praxiseinsätze zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungsvertrages bereits gesichert sind. Aus diesem Grund müssen die Kooperationsverträge mit den Praxiseinsatzstellen frühzeitig abgeschlossen werden.

Im Wege der Aufgabenübertragung übernimmt der Landkreis Karlsruhe als Schulträger der Pflegeschulen an der Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal und der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen die Planung und Organisation der Praxiseinsätze (Rotationsplan). Diesbezüglich wurde der Landkreis Karlsruhe von den Trägern der praktischen Ausbil-

dung bevollmächtigt, entsprechende Kooperationsverträge mit Praxiseinsatzstellen abzuschließen.

In regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen unter Federführung des Landkreises Karlsruhe mit den privaten und öffentlichen Pflegeschulen im Landkreis Karlsruhe sowie den beteiligten Kooperationspartnern im Klinikbereich findet ein inhaltlicher Austausch bezüglich der Umsetzung des neuen Pflegeberufereformgesetzes statt.

Im Rahmen dieser Netzwerktreffen hat sich deutlich abgezeichnet, dass die Sicherung ausreichender Praxiseinsatzstellen einen hohen logistischen und zeitlichen Aufwand erfordert.

Insbesondere den kleineren ambulanten Pflegediensten fehlen z.T. die notwendigen Praxisanleiter/innen. Bei der Ausbildung zum /zur Praxisanleiter/in handelt es sich um eine Weiterbildungsmaßnahme im Umfang von 300 Stunden. Der Landkreis Karlsruhe bietet die Ausbildung zum / zur Praxisanleiter/in mittlerweile an beiden öffentlichen Pflegeschulen in Bruchsal und Ettlingen an, um dazu beizutragen, diesem Engpass entgegenzuwirken.

Anfangs gab es auch für den Landkreis Karlsruhe insbesondere Schwierigkeiten, im Bereich der ambulanten Pflege eine ausreichende Anzahl an Praxiseinsatzstellen sicherzustellen. Durch verstärkten Einsatz auf allen Ebenen konnte für die Pflegeschulen des Landkreises Karlsruhe mittlerweile die erforderliche Anzahl der Plätze in der ambulanten Pflege gewonnen werden. Zukünftig wird weiterhin ein intensiver Einsatz der koordinierenden Stellen erforderlich sein, um diese Praxiseinsätze dauerhaft sicherzustellen.

Ziel der Pflegeberufereform ist es, die Pflegeausbildung insgesamt attraktiver zu gestalten und dadurch die Ausbildungszahlen um mindestens 10 % zu erhöhen. Zum derzeitigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht abschätzen, ob dieses Ziel erreicht werden kann.

### Praxiseinsätze in der pädiatrischen Versorgung

Von den beteiligten Kooperationspartnern in der Region wurde berichtet, dass in der pädiatrischen Versorgung für die generalistische Pflegeausbildung zwar für den erstmaligen Start der Ausbildung in den privaten und öffentlichen Pflegeschulen die Praxiseinsätze gesichert werden konnten, langfristig aber mit großen Engpässen zu rechnen ist.

Des Weiteren sind insbesondere im Bereich **Pädiatrie** in der Region nicht genügend Praxiseinsatzplätze vorhanden. Als geeignete Pädiatriepraxiseinsatzplätze kommen generell auch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einschließlich der Schulkindergärten in Frage.

An den SBBZen sind Erziehungshelfer mit einem pflegerischen Ausbildungsprofil im Einsatz. Diese können die erforderliche Praxisanleitung übernehmen.

An den Kliniken sind keine ausreichenden Plätze vorhanden, deswegen hat der Landkreis Karlsruhe aktuell von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, pädiatrische Praxisein-

satzstellen an den SBBZen in Trägerschaft des Landkreises zu generieren. Dadurch konnte die Versorgung zum Schuljahr 2020/21 sichergestellt werden. Die SBBZen des Landkreises bieten insgesamt 36 Praxiseinsatzstellen an.

Langfristig werden die pädiatrischen Praxiseinsatzstellen in der Region nicht ausreichen. Daher wäre es auch aus Sicht des Landkreises Karlsruhe und auch der Partner in der Region dringend erforderlich, Kinderkrippen / Kindergärten und Kinderarztpraxen für diesen Praxiseinsatz zuzulassen, sofern dort Pflege stattfindet und der Einsatz dienlich für die Erlangung des Ausbildungszieles ist. Die Öffnung dieser Plätze wäre für alle Beteiligten zielführend, um die Ausbildung langfristig sicherstellen zu können.

### Finanzierung Koordinierende Stellen

Beim Landkreis Karlsruhe übernehmen die an den beruflichen Schulen (KKS und BvSS) tätigen Schulleitungsassistenzen sowie die Sachgebietsleitung Schulentwicklung die Koordinierungsaufgabe für die generalistische Pflegeausbildung. Dies soll träger- und schulübergreifend auf einen erfolgreichen Übergang in die generalistische Pflegeausbildung hinwirken. Der Einsatz der Koordinierungsstellen wird langfristig notwendig sein, um die erfolgreiche Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung gewährleisten zu können. Hierfür ist auch eine Aufstockung des Stundenanteils der betroffenen Schulleitungsassistenzen notwendig. Da diese Arbeit neben ihren eigentlichen Aufgaben erfolgt, sind Fördermittel des Landes zur Finanzierung dieser zusätzlichen Leistung zugesagt.

In einem Rundschreiben des Landkreistags vom 04.03.2020 wurde mitgeteilt, dass die Koordinierungsstellen mit maximal 30.000 € ko-finanziert werden sollen. Das Ministerium für Soziales und Integration hat aktuell mitgeteilt, dass in Kürze die Fördermöglichkeiten dargestellt werden und ein Antragsformular Mitte / Ende März versandt wird. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wird sich das Antragsverfahren jedoch zeitlich etwas verzögern.

Die Weitergewährung der Landesförderung auch über das Jahr 2020 hinaus ist aus Sicht des Landkreises ist dringend notwendig und auch zielführend.

### Letter of Intent

In der gesamten Region bestehen bei den Praxiseinsätzen, insbesondere im Bereich Pädiatrie, zum Teil noch Engpässe. Plätze, die nicht benötigt werden, werden über die Koordinierungsgruppe der Stadt Karlsruhe und die Netzwerkgruppe des Landkreises Karlsruhe den übrigen öffentlichen und privaten Pflegeschulen in der Region offengelegt. Nach Abstimmung mit den jeweiligen Praxiseinsatzstellen können die freien Plätze dann ggf. weitervermittelt werden.

Diese Verfahrensweise bezüglich des gegenseitigen Austausches von Praxiseinsätzen wird in einem „Letter of Intent“, welcher von den beteiligten Partnern unterzeichnet wird, schriftlich manifestiert. Ziel ist es, dass in der Region keine Praxiseinsatzplätze verloren gehen.

Der Entwurf des Letters of Intent wurde der Koordinierungsgruppe der Stadt Karlsruhe im Fachgespräch am 20.02.2020 vorgestellt. Die Stadt Karlsruhe stimmt derzeit eine Ausweitung des Letter of Intent auf die städtischen Kooperationspartner (öffentliche und private Pflegeschulen bzw. deren Träger) ab.

Um für alle Beteiligten Kooperationspartner einen Austausch hinsichtlich freier Praxiseinsatzplätze zu schaffen, ist angedacht, eine gemeinsame Plattform einzurichten. Dort können sich die Beteiligten anmelden, um freie Praxiseinsätze einzustellen bzw. in Anspruch nehmen zu können. Der Landkreis Karlsruhe prüft derzeit die technischen Möglichkeiten hierzu.

### Ausgleichszuweisungen

In **§4 Abs. 1 Ausgleichszuweisungen** des Vertrages mit den Praxiseinsatzstellen ist Folgendes geregelt:

*„Für die Teile der praktischen Ausbildung, die bei dem Träger der Praxiseinsatzstelle absolviert werden, erhält dieser eine Pauschale. Diese errechnet sich anhand der Pflichtstundenzahl des Praxiseinsatzes nach der Pflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Die Einzelheiten werden gesondert vereinbart, sobald die entsprechenden gesetzlichen Regelungen verabschiedet sind.“*

Mittlerweile gibt es Vorschläge der Leistungserbringerverbände. Darin sind für 2020 folgende Pauschalen für die Praxiseinsatzstellen je Auszubildendem vorgeschlagen:

#### Krankenhaus (Akutpflege)

7,88 € / h x 400 h = 3.152 €

#### Stationäre Pflege (Langzeitpflege)

8,60 € / h x 400 h = 3.440 €

#### Ambulante Pflege

9,33 € / h x 400 h = 3.732 €

#### Psychiatrische Versorgung

6,42 € / h x 120 h = 770,40 €

#### Pädiatrie

6,42 € / h x 60 h = 385,20 €

In § 10 (2) Finanzierung des Vertrages mit dem Träger der praktischen Ausbildung (TPA) ist geregelt, dass der TPA die in den Ausgleichszuweisungen enthaltenen Kosten der übrigen Kooperationspartner (Praxiseinsatzstellen) unter Berücksichtigung der vereinbarten Ausbildungsbudgets an diese weiterleitet.

Derzeit wird mit dem juristischen Dienst geklärt, ob die Höhe der Ausbildungsbudgets mit dem TPA zu vereinbaren ist. Bisher gibt es nur die o.g. Empfehlung seitens der Leistungserbringerverbände, jedoch bislang keine gesetzliche Vorgabe.

### **Aktueller Hinweis zum Bereich Übergang Schule Beruf**

Auch in anderen systemrelevanten Berufen unterstützt der Landkreis Karlsruhe die Betriebe in der Region. So konnten auf freiwilliger Basis im Rahmen des AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual) Betriebspraktika trotz Corona-Krise fortgesetzt werden und dadurch sogar im Einzelfall Folgebeschäftigungen erzielt werden. Hier war auf Betreiben des Landkreises eine Verständigung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) möglich, trotz der grundsätzlichen Vorgabe des Kultusministeriums, alle Betriebspraktika abzusagen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.04.2020 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

### **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

keine

### **III. Zuständigkeit**

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für Schulangelegenheiten zuständig. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit werden Einrichtungen neuer Schularten grundsätzlich im Kreistag behandelt.